3068/AB
vom 12.10.2020 zu 3067/J (XXVII. GP)

Bundeskanzleramt

Bundesministerin für
Frauen und Integration

bundeskanzleramt.gv.at

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.515.943

Wien, am 12. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. August 2020 unter der Nr. **3067/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fragwürdige Studie des ÖIF zu ‚Sozialen Brennpunkten' und Integration" gerichtet.

Einleitend möchte ich festhalten, dass die wissenschaftliche Erforschung, Begleitung und Analyse im Rahmen von empirischen Studien und Untersuchungen aus integrationspolitischer Sicht wesentlich und zweckmäßig ist, um einerseits integrationsfördernde Ergebnisse und Trends zu dokumentieren und um andererseits aber auch mögliche desintegrative Entwicklungen oder Tendenzen frühzeitig zu entdecken und aufzuzeigen.

Die an mich gerichteten Fragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Sie haben die sog. Studie zum Thema „Soziale Brennpunkte im Kontext von Migration und Integration" im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert. Sind Ihnen die*

Autor_innen der sog. Studie bekannt und wenn ja, um wen handelt es sich hierbei genau?

   a. *Wieso werden die Autor_innen den grundlegendsten wissenschaftlichen Standards entsprechend (zum wiederholten Male) nicht angegeben?*
   b. *Über welche Qualifikationen verfügen besagte Autor_innen, um eine solche sog. Studie zu betreiben?*

2. *Die sog. Studie zeigt durchaus einige kritische Wahrnehmung von Wiener_innen und Wienern auf, was soziale Brennpunkte anbelangt. Die Studie per se wird jedoch den geringsten wissenschaftlichen Ansprüchen (Angabe der Autorinnen, fehlende Einleitung, suggestive und einseitige Fragestellungen, stark negativ konnotierte Sprache, mangelnde Sachlichkeit) nicht gerecht. Werden Sie als Integrationsministerin bzw. wird das Integrationsministerium die Vorwürfe prüfen und sich ggf. öffentlich von der sog. Studie distanzieren?*
   a. *Wenn nein, warum nicht?*
3. *Durch die Publikation der sog. Studie auf der Homepage des ÖIF sowie insbesondere durch Ihre medienwirksame Präsentation der sog. Studie entsteht der Eindruck, Sie und der ÖIF stehe hinter der sog. Studie und somit auch ihren Methoden, Fragestellungen und Ergebnissen. Werden Sie sich mit der Kritik an der sog. Studie auseinandersetzen und sich ggf. dafür einsetzen, dass die sog. Studie von der Homepage des ÖIF entfernt wird?*
   a. *Sollte sich die Kritik an der sog. Studie bestätigen, welche Konsequenzen wird es für die Autor_innen der Studie geben?*
   b. *Sollte sich die Kritik an der sog. Studie bestätigen, werden Sie eine öffentliche Stellungnahme für eine Klarstellung sorgen und die Ergebnisse relativieren?*
   c. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Werden Sie in Zukunft dafür Sorge tragen, dass vom ÖIF in Auftrag gegebene Studien alle notwendigen und allgemein gültigen wissenschaftlichen Standards erfüllen, um die Seriosität des ÖIF als Kerninstitution staatlicher Integrationsarbeit zu gewährleisten?*
   a. *Werden Sie auch im Hinblick auf die eigene Glaubwürdigkeit in Zukunft dafür Sorge tragen, dass Studien, Umfragen und andere Publikationen im Auftrag des ÖIF, die auf dessen Homepage und von Ihnen präsentiert werden, strengen wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und wenn ja, wie?*

Die selbständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt. Der Fondsvorstand des „Österreichischen Integrationsfonds“ (ÖIF) leitet diesen Bereich

eigenverantwortlich gemäß seiner Satzung nach dem Bundes-Stiftungs-und Fondsgesetz 2015.

Zu den Fragen 5 bis 7:

5. *Wie man über jemanden spricht, beeinflusst maßgeblich dessen Zugehörigkeitsgefühl und v.a. dessen grundlegenden Wunsch nach Zugehörigkeit und sollte im Integrationsbereich besonders beachtet werden. Sehen Sie im Hinblick auf die kürzlich publizierten sog. Studien, Umfragen und Fact Sheets im Auftrag des ÖIF Entwicklungen, die das Zugehörigkeitsgefühl bzw. den grundlegenden Wunsch von Migrant_innen und Geflüchteten in irgendeiner Art und Weise positiv oder negativ beeinflussen könnten?*
6. *Unter dem damaligen Staatssekretär Sebastian Kurz lag ein Hauptaugenmerk des damals neu entstandenen Politikfelds auf der Versachlichung und Entemotionalisierung der Integrationsdebatte, der Loslösung des Integrationsthemas von negativ behafteten und polarisierenden Themen wie Asyl und Migration und einem leistungsbasierten Zugang zu Integration unter dem Motto „Fördern und Fordern". Während die Leistungsanforderungen an Migrant_innen und Geflüchtete über die letzten Jahre der ÖVP-Integrationspolitik gesteigert wurden, zeigt sich der Diskurs als hoch emotionalisiert und mit populistischen Tendenzen und Identitäts-Rhetorik vermischt. Sehen Sie als Integrationsministerin es weiterhin als eine Ihrer zentralen Aufgaben, den Integrationsdiskurs zu versachlichen und zu entemotionalisieren?*
   a. *Welche konkreten Maßnahmen sind hierzu geplant oder wurden bereits gesetzt?*
   b. *Wenn nein, warum wird dieses Anliegen nicht weiterverfolgt?*
   c. *Sehen Sie prinzipiell Sprache im Integrationsdiskurs (abseits von Deutsch- und Wertekursen und Deutschförderklassen auf Seiten von Migrant_innen und Geflüchteten) als einen Aspekt, dem Sie sich als Integrationsministerin widmen möchten?*
7. *Warum präsentieren Sie als Integrationsministerin Umfragen wie die zu „Importierte Konflikte" als repräsentativ für die österreichische Bevölkerung, die kurz nach einem einschneidenden negativen Ereignis wie den Ausschreitungen in Favoriten durchgeführt wurden und deren Ergebnisse daher keine allgemeine Stimmungslage wiederspiegeln, sondern ein negativ überhöhtes Stimmungsbild zu einem gewissen Zeitpunkt?*

Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 liegt ein umfassendes Kapitel im Bereich der Integration vor. Diese Maßnahmen wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode

umsetzen. Im Regierungsprogramm wird u.a. festgehalten, dass die österreichische Integrationspolitik weiterhin am erfolgreichen Prinzip „Integration durch Leistung“ und dem bewährten Grundsatz „Fördern und Fordern“ festhält.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes sind.

Zu Frage 8:

8. *Sie nehmen laut eigenen Aussagen besagte sog. Studie auch als Handlungsaufforderung, um ein „Frühwarnsystem“ zur Messung des Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund in einem Stadtteil, der Vereinstätigkeiten und Arbeitsmarktbeteiligung, des Bildungsniveaus und der Social Media-Aktivitäten bestimmter Gruppen einzuführen. Gibt es bereits Pläne zur Umsetzung eines solchen „Frühwarnsystems“?*
    a. *Wenn ja, wann soll dieses eingerichtet werden?*
    b. *Welche Institutionen/Personen sollen in die Einrichtung dieses „Frühwarnsystems“ eingebunden werden?*
    c. *Welche budgetären Mittel sollen dafür verwendet werden und werden diese aus anderen Integrations-Bereichen abgezogen?*
    d. *Werden auch zivilgesellschaftliches (NGOs) und wissenschaftliches Know How aus dem Integrationsbereich sowie die Betroffenen selbst in die Etablierung eines solchen Systems eingebunden?*
    e. *Wie gewährleisten Sie, dass ein solches „Frühwarnsystem“ hinsichtlich der heiklen Daten nicht missbräuchlich verwendet wird und wie kommen Sie an das notwendige Datenmaterial?*
    f. *Ist ein solches „Frühwarnsystem“ überhaupt notwendig, wenn man bedenkt, dass solche Monitoring-Aufgaben in Verbindung mit Sicherheitsaspekten eigentlich beim BVT bereits einen fixen Zuständigkeitsbereich haben?*
    g. *Planen Sie, dieses Monitoringsystem weiterhin als „Frühwarnsystem“ zu bezeichnen und wenn nein, steht bereits ein Name fest?*

Um zu verhindern, dass sich parallelgesellschaftliche Strukturen weiter verfestigen, braucht es ein evidenzbasiertes Monitoringsystem. Die Entwicklung eines solchen Systems mit konkreten Indikatoren ist daher von hoher Bedeutung, um das friedliche gesellschaftliche Zusammenleben zu sichern.

MMag. Dr. Susanne Raab

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2020-10-12T09:00:46+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2020-10-12T09:45:29+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	